

Gemeinde Blowatz

BL/373/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Organisationseinheit: Haushalt/Finanzen Bilanzen Bearbeitung: Ina Böckmann	Datum 28.09.2023 Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss
---	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	19.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Bürgermeister der Gemeinde Blowatz wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Blowatz zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Prüfbericht 2021 (öffentlich)
2	Anlagen Prüfbericht 2021 (öffentlich)

PRÜFUNGSBERICHT
Jahresrechnung
Gemeinde Blowatz
2021

Rechnungsprüfungsausschuss
Amt Neuburg

ABSCHLIESSENDER PRÜFVERMERK

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg, da die Gemeinde Blowatz die Aufgaben übertragen hat.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde *Blowatz*

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Blowatz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Blowatz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Blowatz.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Blowatz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Blowatz ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 6.799.903,65 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 60,97%

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2021 19,29%

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt 239.565,23 €

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2021 0,0 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 239.565,23 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 432.552,82 €

Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 204.175,83 €

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 138.062,45 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt -171.603,81 €

Ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 63.499,66 €

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 285.142,05 €

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen

abgenommen um

170.708,36 €

Der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr ist insgesamt gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Neuburg, 12.09.2023

Ort / Datum



Unterschrift

Bernd Hartwig
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Blowatz, die Jahresrechnung 2021 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss zu beschließen.

Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 239.565,23 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: Roland Schröder / Frank Lüdthe

Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des/der Amtes/Gemeinde Blowatz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	1.2.7 07130000 ...Zugmaschin... ...	12.801,02	Klärung ü Su Restwert Kauf ≠ Verkaufwert wird von Schlutz g geklärt
2	1.2.8 08270000	1,00	Konto wird bereinigt

Neuburg, den 05.09.23

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: M. Soldat, B. Rohde

Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des/der Amtes/Gemeinde Blowatz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
01.	KFW 18990312	155.330,00	geprüft - i.O.
02.	SPK MW 6141051357	283.501,16	verglichen, Wirkstoffhaltigkeit
03.	DKB MW 6713709167	442.526,34	verglichen, i.O.
04.	DKB 6701937770	24.598,21	geprüft → Zahlen stimmen überein
05.	SPK MW 6141053759	133.252,05	geprüft → in Ordnung
06.	SPK MW 6141027030	67.207,47	verglichen - in Ordnung

Neuburg, den 5.9.23

Unterschrift M. Soldat,
Rohde

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: H. Hardwig Fr. Kiehl

Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des/der Amtes/Gemeinde Blowatz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
01	öffent. Forderung Grundsteuer	2226,39	Ford. liste klar definiert
02	öffent. Forderung Gewerbesteuer	24346,49	Ford. liste pausibel aufge- schlüsselt
03	Forderung Kassenbestand	187640,31	Ford. liste nachvollziehbar
04	Forderungen Wohnungen	225.353,36	Forderungen klar aufgeschlüsselt

Neuburg, den 05.09.23

Unterschrift Kiehl
F. Hardwig